

Datenschutzerklärung

Informationen zur Erhebung von Personendaten im Schweizer Paraplegiker Zentrum

Dem Datenschutz schenkt das Schweizer Paraplegiker Zentrum (SPZ) grösste Aufmerksamkeit.

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen aufzeigen, wie ihre Personendaten im SPZ bearbeitet werden und darlegen, welche Rechte Ihnen gestützt auf das Datenschutzrecht zustehen.

Für die über die Internetseite erhobenen Daten informiert Sie die [Datenschutzerklärung SPG](#).

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist:

Schweizer Paraplegiker Zentrum
Guido A. Zäch Strasse 1
6207 Nottwil

Der Datenschutzbeauftragte ist wie folgt erreichbar:

Schweizer Paraplegiker-Gruppe
Informationssicherheit- und Datenschutzbeauftragter
Guido A. Zäch Strasse 1
6207 Nottwil
Email: datenschutz@paraplegie.ch

2. Welche Quellen nutzen wir?

Wir verarbeiten alle Ihrer Personendaten, die wir im Rahmen des Behandlungsverhältnisses zu Ihnen als Patient von Ihnen und allenfalls vom Zuweiser erhalten. Zudem erheben wir während der Behandlung Daten.

Sind sie Geschäftspartner oder Kunde, bearbeiten wird die Daten, welche wir im Rahmen dieser Rechtsbeziehung von Ihnen erhalten.

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens stellen Sie dem SPZ Ihre persönlichen Daten über Ihre Bewerbung zum Zweck der Stellensuche zur Verfügung. Ihre Daten werden auf den Systemen unseres Software-Partners Haufe-umantis AG gespeichert und verarbeitet.

An verschiedenen, öffentlich zugänglichen Orten (z.B.) Parkhäuser, Materialumschlagplätze, Ein- und Ausgänge zu Gebäuden der SPG besteht die Möglichkeit, dass Sie von unseren Überwachungskameras erfasst werden (die Orte sind gekennzeichnet).

3. Welche Daten werden erhoben

Bei Patienten werden alle ihre Gesundheit betreffenden Daten, welche für die medizinische Behandlung und Rehabilitation von Relevanz sind, erhoben. Zur Rehabilitation zählen wir auch unsere Bestrebungen, Sie wieder in den Arbeitsalltag zu integrieren. Die Gesundheitsdaten zählen zu den besonders schützenswerten Personendaten und werden im Rahmen der Behandlung ebenfalls durch das Berufsgeheimnis (Art. 321 StGB) geschützt.

Bei anderen Vertragsverhältnissen wie bei einer Geschäftsbeziehung oder dergleichen, erheben wird alle Daten, welche wir zur Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen benötigen.

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens werden die Daten aus den Bewerbungsunterlagen wie Motivationsschreiben, Lebenslauf, Berufs-, Aus- und Weiterbildungsabschlüsse sowie Arbeitszeugnisse erhoben.

Überwachungskameras auf dem Campus der Paraplegiker-Gruppe (inkl. Tiefgaragen) filmen sämtliche Personen. Software zur Gesichtserkennung wird nicht eingesetzt.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre Personendaten im Einklang mit dem Datenschutzrecht. Die Verarbeitung Ihrer Patientendaten erfolgt zum Zweck einer möglichst erfolgreichen Behandlung und in Erfüllung der uns aus dem Gesundheitsrecht an uns gestellten gesetzlichen Pflichten. Der Zweck der Datenverarbeitung richtet sich in erster Linie nach der Behandlung / Rehabilitation.

In Geschäftsbeziehungen zu Ihnen als Partner oder Kunde, werden die Daten ausschliesslich zum Zweck dieser Geschäftsbeziehung.

Die für eine Bewerbung erhobenen Daten werden in der Bewerberdatenbank gespeichert und ausschliesslich im Rahmen Ihrer Bewerbung gespeichert, ausgewertet, bearbeitet oder intern weitergeleitet. Die Daten werden nie für andere Zwecke verwendet.

Die Videoüberwachungen werden zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Diebstählen und Sachbeschädigungen eingesetzt. Zudem soll bei Straftaten, Sachbeschädigungen etc. den Ermittlungsbehörden sachdienliche Hinweise geliefert werden können, welche zur Fassung der Täterschaft beiträgt.

5. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der SPZ erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Sie müssen hierbei das Berufsgeheimnis wahren.

Die Mitarbeitenden des SPZ unterstehen dem Berufsgeheimnis und sind zur Verschwiegenheit über alle patientenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie während ihrer Arbeit Kenntnis erlangt haben. Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder die Aufsichtsbehörde eine Person vom Behandlungsteam entbunden hat.

Eine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe von Patientendaten besteht bei der Datenweitergabe an Kranken- und Unfallversicherungen (sie übernehmen mindestens 45% der Kosten) sowie an die Kantone (sie übernehmen 55% der stationären Kosten im KVG-Bereich).

Bei der Geltendmachung von Leistungsansprüchen bei der Invalidenversicherung werden die in der Anmeldung erwähnte Personen und Stellen ermächtigt, den Organen der Invalidenversicherung alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Abklärung von Leistungs- und Regressansprüchen erforderlich sind.

An Spitex, externe Therapeuten, Pflegeheimen, Arbeitgeber, Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe, Behörden werden Informationen nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben. Bei der Verlegung in ein anderes Spital und bei der Nachbetreuung durch eine Ärztin/einen Arzt wird ihre Einwilligung vermutet.

An andere Organisation der Schweizer Paraplegiker Gruppe werden die Daten nur weitergegeben, wenn Sie hierzu ihre Einwilligung erteilt haben. Um eine solche Einwilligung werden die stationären Patienten regelmässig gebeten.

Bewerberdaten werden auf den Systemen unseres Software-Partners Haufe-umantis AG gespeichert und verarbeitet. Ein sicheres Übertragen ist durch eine 128bit-Verschlüsselung gesorgt. Die Daten sind nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Personaldienstes und den für die Auswahl verantwortlichen Personen des SPZ zugänglich. Ihre Daten werden auf keinen Fall an Unternehmen oder Personen ausserhalb des SPZ weitergegeben (ausser ihre Bewerbung haben Sie einer falschen Organisation der SPG zugestellt. Dann wird die Bewerbung der richtigen Organisation zugewiesen).

Die mittels der Videoüberwachung erhobenen Daten werden nur gestützt auf eine gesetzliche Pflicht oder zur Geltendmachung berechtigter Interessen einer Organisation der SPG an Dritte herausgegeben.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Länder ausserhalb der Schweiz (sogenannte Drittstaaten) findet nie ohne Ihre Einwilligung statt.

7. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Beziehungen zu Ihnen als Patientin ein Dauerverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Im Bereich der Patientenbehandlung sind wir zudem gesetzlich verpflichtet, Ihre Unterlagen während 10-20 Jahre aufzubewahren. Aus haftpflichtrechtlichen Gründen bewahren wir Patientendaten 20 Jahre auf.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmässig gelöscht.

Ihre Bewerberdaten werden bei einer Anstellung beim SPZ in Ihr Personaldossier aufgenommen.

Wenn Sie sich beworben haben, jedoch einen ablehnenden Bescheid erhalten, werden Ihre Angaben nach ca. 9 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht, um mögliche Rückfragen der RAV beantworten zu können. Es erfolgt keine Mitteilung über die Löschung der Daten. Möchten wir Ihre Daten in einen Talentpool aufnehmen, holen wir ihre explizite Einwilligung ein.

Videoüberwachungsaufnahmen werden spätestens nach 60 Tagen automatisch gelöscht. Eine längere Aufbewahrungszeit ist nur im Zusammenhang mit einer Geltendmachung von Ansprüchen möglich.

8. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Einsicht, Berichtigung, Löschung (nicht von Patientendaten, da diese auch aufgrund öffentlichen Interesses aufbewahrt werden müssen) auf Einschränkung der Verarbeitung. Erteilte Einwilligungen zur Bearbeitung der Daten können Sie jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die Betroffenenrechte können formfrei geltend gemacht werden. Eine Anfrage sollte gerichtet werden an:

Schweizer Paraplegiker-Gruppe
Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragter
Guido A. Zäch Strasse 1
6207 Nottwil
Email: datenschutz@paraplegie.ch

9. Löschung von Daten

Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten der Nutzer nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. D.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten der Nutzer, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen.

10. In wieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Im SPZ werden keine vollautomatisierte automatische Entscheidungsfindung aufgrund der uns vorliegenden Informationen gefällt.

11. Findet Profiling statt?

Mit den über Sie erhobenen Daten findet kein Profiling statt.

12. Sicherheitsmassnahmen

Wir treffen organisatorische, vertragliche und technische Sicherheitsmassnahmen entsprechend dem Stand der Technik, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Datenschutzgesetze eingehalten werden und um damit die durch uns verarbeiteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

13. Änderungen der Datenschutzerklärung

Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Webseiten und der Implementierung neuer Technologien können Änderungen dieser Datenschutzerklärung erforderlich werden. Daher empfehlen wir Ihnen, sich diese Datenschutzerklärung ab und zu erneut durchzulesen.

SPZ, August 2023